

Es fehlen:

Heck, Hartmut
Ludwig, Andreas
Nickels, Stephanie

Bürgermeister Hülpes eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die SPD-Fraktion beantragt gem. Tischvorlage, die Tagesordnung um den TOP „**Aktueller Sachstandsbericht des Bürgermeisters über den Stand der Dinge und die weitere Entwicklung in Sachen Bio-Energiedorf Grimburg, insbesondere zum Thema Flächennutzungsplan**“ zu erweitern.

Bei der anschließenden Abstimmung wird dem Antrag wegen des Fehlens der notwendigen 2/3-Mehrheit gem. § 40 GemO nicht stattgegeben.

Bürgermeister Hülpes ergänzt, dass diesbezüglich in Kürze eine nicht-öffentliche Informationsveranstaltung stattfindet.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Antrag auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Sanierung des vorhandenen Johanneshauses zur Errichtung eines Mehrgenerationenhauses in Hermeskeil
- TOP 3 Änderung der Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad
- TOP 4 Zustimmung zur Annahme einer Spende
 - TOP 4.1 Sponsoringleistung für den SWR-Wanderspaß
 - TOP 4.2 Sponsoringleistung für die Beschaffung eines Wasseraugers für die Freiwillige Feuerwehr Geisfeld
- TOP 5 Einrichtung eines Ganztagschulangebotes an der Grundschule Hermeskeil
 - TOP 5.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung einer Ausgabeküche und 2 Speiseräumen
 - TOP 5.2 Vergabe von Arbeiten
 - a) Trockenbauarbeiten
 - b) Elektroarbeiten
 - c) Bodenbelagsarbeiten
 - d) Malerarbeiten
 - e) Kücheneinrichtung
 - f) Fliesenarbeiten
 - g) Abbruch- und Maurerarbeiten

- TOP 6 Stadt Hermeskeil
Nachrüstung eines Regenüberlaufbauwerkes
hier: Auftragsvergabe
- TOP 7 Neufestsetzung der einmaligen Beiträge für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung sowie der Investitionskostenanteile für Straßenentwässerung
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Änderung der Entgeltsatzungen
8.1 Betriebszweig Wasserversorgung
8.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

Einweihung Feuerwache

Bürgermeister Hülpes teilt mit, dass die Jubiläumsveranstaltung zum 125-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Hermeskeil in der Zeit vom 15. – 17. August 2008 statt findet. Die Einweihung der neuen Feuerwache wird dabei am 17. August 2008 um 12.00 Uhr auf dem Feuerwehrgelände durchgeführt.

Fahrt nach Attert/Belgien

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Attert eingeladen hat, am 17. Juli 2008 das dortige Fest des Naturparks zu besuchen. Die Verbandsgemeinde Hermeskeil wird sich dabei mit einem Stand der Tourist-Information präsentieren. Interessierte Ratsmitglieder können an dieser Fahrt nach vorheriger Anmeldung ebenfalls teilnehmen.

Sitzungsplan 2. Halbjahr 2008

Der Vorsitzende verweist auf den ausgehändigten Sitzungsplan des 2. Halbjahres und informiert, dass aus Gründen der Einführung der kommunalen Doppik keine Haushaltssitzung im Dezember durchgeführt wird. Die Haushaltsplanberatung bzw. dessen Beschlussfassung erfolgt demnach erst Anfang 2009.

Starkregenereignis

Bürgermeister Hülpes informiert darüber, dass durch den Starkregen am 30. Mai 2008 zahlreiche Schäden insbesondere in den Ortsgemeinden Damflos, Züsch und Neuhütten entstanden sind. Neben den Privatschäden traten Schäden an Abwasseranlagen, Straßen oder auch an Regenüberlaufbecken auf. Die Schadenssumme für die Verbandsgemeinde beläuft sich dabei auf ca. 20.000 bis 30.000 €.

Einbruch Kläranlage

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischen dem 13. und 14. Juni 2008 in die Kläranlage Hermeskeil eingebrochen und dabei insbesondere Edelstahltrittroste entwendet wurden. Der Schaden hierbei beziffert sich auf ca. 10.000 bis 15.000 €. Vorgesehen ist daher in Zukunft neben dem Innenbereich auch den Außenbereich per Kamera und Alarmanlage überwachen zu lassen.

TOP 2 Antrag auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Sanierung des vorhandenen Johanneshauses zur Errichtung eines Mehrgenerationenhauses in Hermeskeil
Vorlage: 30/734/2008

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/734/2008 der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 10.06.2008 sowie auf die Tischvorlage der Pfarrei St. Martinus Hermeskeil vom 18.06.2008 verwiesen.

Die Ratsmitglieder Dersidan Tiberius Dr. und Eiden Roland nehmen wegen des Vorliegens von Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil und verlassen den Sitzungsraum.

Dechant Clemens Grünebach erläutert anschließend ausführlich die Tischvorlage der Pfarrei St. Martinus Hermeskeil. Insbesondere stellt er heraus, dass das Mehrgenerationenhaus (MGH) Johanneshaus noch stärker als bisher ein offenes Haus für alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Hermeskeil und darüber hinaus auch von großer Bedeutung für den gesamten Hochwaldraum wird. Von den dortigen Veranstaltungen sowie den in Zukunft angebotenen Leistungen wird ein breites Spektrum der Bevölkerung profitieren. Das MGH Johanneshaus wird Anlaufstelle für fast jede Art von Anliegen und ist mit seinen Angeboten keinesfalls nur an die Stadt gebunden. Auch bei den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde wird man als Veranstaltungsort für gewisse Vorhaben präsent sein. Unter dem Gesichtspunkt des „Wirkens in die Fläche“ werden dann verstärkt überörtliche Angebote, z.B. durch die KEB vorgehalten, die die einzelnen Ortsgemeinden selbst auch aus finanziellen Gründen nicht anbieten können. Er bittet daher die entsprechenden Gremien dem Vorhaben positiv zu begegnen und das MGH Johanneshaus auch finanziell zu unterstützen.

RM Port fragt an, ob das MGH Johanneshaus Anlaufpunkt für alle Menschen ist, egal welcher Konfession sie angehören.

Dechant Grünebach sagt dazu, dass das Haus ein „offenes Ohr für alle Menschen guten Willens“ hat. Er verweist dabei auf den bereits engen Kontakt mit dem Hermeskeiler Madhouse und betont, dass die Konfession keine Rolle spielt.

RM Spies sagt, dass das Johanneshaus und insbesondere die KEB sehr gute Arbeit leisten. Er merkt an, dass die in den Ortsgemeinden vorhandenen Bürgerhäuser fast vergleichbar mit einem Mehrgenerationenhaus sind, da auch in diesen zahlreiche Angebote bestehen und Veranstaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Die jeweiligen Ortsgemeinden haben dabei auch Mühe die anfallenden Kosten zu tragen, da Zuschüsse nicht gewährt werden. Es stelle sich somit berechtigt die Frage, ob die Verbandsgemeinde als Zuschussgeber fungieren kann.

Dechant Grünebach erläutert, dass die mit dem MGH Johanneshaus eingetretene Situation eine andere Qualität besitzt, als die eines Bürgerhauses. Der Betrieb eines MGH fordert entsprechend mehr Organisation und die vorgehaltenen Angebote sind weitaus größer. Diese Angebote kann eine Ortsgemeinde mit ihrem Bürgerhaus nicht anbieten.

Bürgermeister Hülpes ergänzt, dass die Bedeutung eines MGH auch für die Verbandsgemeinde entsprechend größer ist und insbesondere die Mittelzentrumsfunktion hierbei eine Rolle spielt. Das MGH ist dabei die Zentrale für Dienstleistungen im sozialen und kulturellen Bereich.

RM Port merkt an, dass die Idee der Mehrgenerationenhäuser ursprünglich von der Bundesregierung kam und zum damaligen Zeitpunkt auch signalisiert wurde, dass Zuschüsse vom Bund gezahlt werden. Weiter habe sich der Kreis mit dem Thema eines Zuschusses für das MGH Johanneshaus bislang auch noch nicht befasst.

Dechant Grünebach sagt dazu, dass der Zuschuss des Bundes 200.000 € beträgt, der sich aber auf 5 Jahre verteilt und sich somit pro Jahr auf 40.000 € bezieht. Von diesen 40.000 € sind 20.000 € zweckgebunden für Personalkosten bzw. es darf von diesem Zuschuss kein Geld für Baumaßnahmen verwendet werden.

TOP 5 Einrichtung eines Ganztagschulangebotes an der Grundschule Hermeskeil

Bürgermeister Hülpes erklärt, dass man das Ganztagschulangebot an der Grundschule Hermeskeil wenn möglich schon nach den Sommerferien und somit mit Beginn des neuen Schuljahres anbieten wolle. Für die anstehenden Arbeiten sollen daher intensiv die Sommerferien genutzt werden.

Herr Wahlen vom Architektenbüro Wahlen erläutert den anwesenden Ratsmitgliedern anschließend nochmals kurz die notwendigen Umbaumaßnahmen und sieht die gesetzte zeitliche Frist für die Umsetzung der Maßnahme als knapp, aber einhaltbar an.

TOP 5.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung einer Ausgabeküche und 2 Speiseräumen **Vorlage: 30/739/2008**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/739/2008 der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 10.06.2008 verwiesen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 83.200 € für die Einrichtung eines Ganztagsangebotes in der Grundschule Hermeskeil zu. Die Ausgaben sind gedeckt durch eine Kürzung von 105.950 € auf 22.750 € bei der HHSt. 79010.98200 (Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Hermeskeil und die Ortsgemeinde Reinsfeld für den Bau des Ruwer-Hochwald-Radweges). Der gekürzte Betrag von 83.200 € ist im HH-Plan 2009 erneut zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.2 Vergabe von Arbeiten **a) Trockenbauarbeiten** **b) Elektroarbeiten** **c) Bodenbelagsarbeiten** **d) Malerarbeiten** **e) KÜcheneinrichtung** **f) Fliesenarbeiten** **g) Abbruch- und Maurerarbeiten** **Vorlage: 30/738/2008**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/738/2008 der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 10.06.2008 verwiesen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat erteilt den Auftrag für

1. die Trockenbauarbeiten in Höhe von 12.599,18 € an die Fa. Lohrig, Wadern
2. die Elektroinstallationsarbeiten in Höhe von 10.533,06 € an die Fa. Petry, Beuren
3. die Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 6.132,14 € an die Fa. Simon, Traben-Trabach
4. die Malerarbeiten in Höhe von 6.727,55 € an die Fa. Mittler, Mehring
5. die Kücheneinrichtung in Höhe von 16.164,96 € an die Fa. Wirtz, Zell
6. die Fliesenarbeiten in Höhe von 4.881,52 € an die Fa. Bockelmann, Traben-Trabach
7. die Abbruch- und Maurerarbeiten in Höhe von 4.076,13 € an die Fa. Ott, Malborn

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 6 Stadt Hermeskeil
Nachrüstung eines Regenüberlaufbauwerkes
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 30/726/2008**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/726/2008 der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 09.06.2008 verwiesen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Nachrüstung des Regenüberlaufbauwerkes mit einem Rechen an die Firma WBH Wassertechnik GmbH & Co. KG, Hillesheim, in Höhe von 89.337,94 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 7 Neufestsetzung der einmaligen Beiträge für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung sowie der Investitionskostenanteile für
Straßenentwässerung
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 30/724/2008**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/724/2008 der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 09.06.2008 verwiesen.

Einleitend erläutert Werkleiter Schmitt anhand einer Power Point Präsentation die Vorgehensweise bei der Kalkulation der Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich bei der Neufestsetzung der einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung um die Umsetzung eines Grundsatzbeschlusses bei den Haushaltsberatungen vom Dezember 2007 handelt.

Gleichzeitig bezeichnet er die Neufestsetzung der Beiträge als einen Härtefall für die Ortsgemeinde Züsch, wo die Baulandpreise im jetzigen Neubaugebiet „Im Breiten Triesch“ nun plötzlich enorm ansteigen. Bedauerlich sei dies, da ein erster Bauinteressent ein Grundstück erwerben wolle.

RM Bernardy teilt in seiner Eigenschaft als Ortsbürgermeister der OG Züsich mit, dass die Beitragserhöhung künftige Bauinteressenten abschrecken wird. Die Ortsgemeinde Züsich hat in der Vergangenheit ca. 200.000 € an Planungs- und Umlegungskosten in das Neubaugebiet investiert. Die jetzigen Baulandpreise von ca. 60 €/m² werden durch die Erhöhung auf ca. 75 bis 80 €/m² für das Neubaugebiet ansteigen. Damit die OG Züsich in den nächsten Monaten die Möglichkeit hat Grundstücke zum günstigeren Preis zu veräußern, sollte die Beitragserhöhung zumindest noch um 1 Jahr verschoben werden.

RM Spies stellt fest, dass von der Beitragserhöhung letztendlich alle Ortsgemeinden betroffen sind und kleinere Grundstücke geschaffen werden müssen. Die Erhöhung trage jedoch auch zum Umdenken und damit mit Sicherheit auch zur Ortssanierung bzw. Ortsinnenentwicklung bei, da innerhalb vieler Ortsgemeinden Gebäude leer stehen und dort auch günstigere Baugrundstücke vorhanden sind.

Auf Nachfrage von **RM Düpre** sagt Bürgermeister Hülpes, dass durchaus ein Trend zum Mittelzentrum „Stadt Hermeskeil“ erkennbar ist, man diesem aber keinen Vorschub leisten wolle. Die Förderung und Weiterentwicklung der Ortsgemeinden muss generell unterstützt werden. Die Verbandsgemeinde komme aber nicht umher, kostendeckende Beiträge zu erheben.

RM König sagt dazu, dass die Stadt Hermeskeil ihre Baulandpreise dann ebenfalls anzupassen hat und man dann gegenüber den Ortsgemeinden keinen größeren Vorteil mehr hat.

RM Philipp erklärt, dass das Problem schon seit Jahren bekannt sei und man bislang immer die Neubaugebiete geschont hat. Man kann es sich aber nicht leisten, die Allgemeinheit der Gebührenzahler aus diesem Grunde noch mehr zu belasten.

RM Moser gibt zu bedenken, dass man wegen vielleicht einem Bauinteressenten nicht gleich ein Baugebiet erschließen kann. Ehe man in die Neuentwicklung investiert, sollten Überlegungen angestellt werden, ob eventuell zuerst Flächen in den Ortskernen subventioniert werden können. Am Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung sollte daher stärker festgehalten werden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie den Investitionskostenanteil für die Straßenentwässerung ab dem 01.07.2008 wie folgt festzusetzen:

A) Betriebszweig Wasserversorgung

1. Einmaliger Beitrag	(bisher)	(neu!)
Der Beitragssatz nach der Entgeltsatzung Wasser für die erstmalige Herstellung der Straßenleitungen einschl. der Anschlussleitungen zum öffentlichen Verkehrsraum wird festgesetzt pro m ² gewichtete Grundstücksfläche auf	3,28 €	4,76 €

Bei den vorstehenden Entgelten im Bereich Wasserversorgung handelt es sich um Nettoentgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

B) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Einmaliger Beitrag		
Für die erstmalige Herstellung der Abwassersammel- leitungen (Straßenleitungen) einschl. der Kosten für die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum		
a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m ² der mit Vollge- schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche	(bisher)	(neu!)
	4,66 €	10,08 €
b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m ² der mit		

Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche	11,27 €	21,11 €
	(bisher)	(neu!)
2. Investitionskostenanteil pro m ² entwässerte Straße	21,26 €	35,02 €

Abstimmungsergebnis:
23 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 8 Änderung der Entgeltsatzungen
8.1 Betriebszweig Wasserversorgung
8.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 30/725/2008

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/725/2008 der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 09.06.2008 verwiesen.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

2. Satzung
zur Änderung der Entgeltsatzung Wasserversorgung
für die Verbandsgemeinde Hermeskeil
vom 19.06.2008

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. In § 2 der Entgeltsatzung Wasserversorgung wird folgender Absatz 3 gestrichen:

Von den beitragsfähigen Aufwendungen werden 86 v.H. als einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung erhoben. Die hierdurch nicht gedeckten entgeltfähigen Aufwendungen werden bei der Ermittlung der laufenden Entgelte berücksichtigt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltsatzung Wasserversorgung tritt am 01.07.2008 in Kraft.

4. Satzung
zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
für die Verbandsgemeinde Hermeskeil
vom 19.06.2008

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs.1 Satz 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LabwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt

gemacht wird:

Artikel 1

1. In § 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung wird folgender Abs. 3 gestrichen:

Von den beitragsfähigen Aufwendungen nach § 2 Abs.2 Nr. 1-3 und Nr.5 werden 80 v.H. als einmaliger Beitrag für das Schmutz- und 80 v.H. als einmaliger Beitrag für das Niederschlagwasser erhoben. Die hierdurch nicht gedeckten entgeltfähigen Aufwendungen werden bei der Ermittlung der laufenden Entgelte berücksichtigt.

2. Der bisherige Abs. 4 in § 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung wird zum Absatz 3.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 9 Verschiedenes

Private Nutzung eines Dienstfahrzeuges

RM Moser fragt an, ob eine Vereinbarung besteht, dass Angehörige der Verbandsgemeindewerke die Dienstfahrzeuge auch zu privaten Zwecken wie z.B. Werkzeugtransport, Baumschnittensorgung etc. nutzen dürfen.

Bürgermeister Hülpes sagt dazu, dass eine diesbezügliche Vereinbarung nicht besteht und man die Angelegenheit entsprechend überprüfen werde.

Starkregen am 30.05.2008

RM Moser sagt, dass ihm zugetragen wurde, dass es bei dem Starkregeneinsatz der Feuerwehr zu Engpässen bei den Wassersaugern bzw. Pumpen gekommen sei und dadurch die Betroffenen sehr lange auf entsprechendes Material zum Abpumpen des Wassers warten mussten. Da hierdurch sicherlich höhere Schäden entstanden seien, stellt sich die Frage, weshalb das THW nicht angefordert wurde.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass bei der Freiw. Feuerwehr Hermeskeil der Pumpenwagen des Kreises mit zahlreichem Pumpenmaterial stationiert ist und dieser natürlich auch eingesetzt wurde. In der besagten Nacht und am Tag wurden über 60 Keller ausgepumpt und die Notrufe wurden dabei auch zügig abgearbeitet. Zudem gibt es eine eindeutige Regelung die besagt, dass das THW erst bei der Alarmstufe 3 zu alarmieren ist. Diese Notwendigkeit bestand gem. der Führungsstaffel nicht.

Bundesverband körperbehinderter Menschen

RM Roßmann informiert über ein Schreiben des Bundesverbandes körperbehinderter Menschen in dem dieser generell an die Kommunen die Bitte äußert, ein barrierefreies städtisches Umfeld für behinderte Menschen zu schaffen bzw. dieses zu verbessern. Evtl. sollte man sich einmal diesem Thema annehmen.

Bürgermeister Hülpes sagt dazu, dass das Schreiben auch der Verwaltung zugegangen sei. Insbesondere plane man im Rathaus in naher Zukunft den Bau einer Behindertentoilette und habe sich auch schon Gedanken um die Verwirklichung eines Aufzuges gemacht. Die Bediensteten sind in dieser Hinsicht aber auch schon sehr bemüht Hilfestellungen zu geben und es wurde zum evtl. Transport von Behinderten in die oberen Etagen des Rathauses extra ein Treppenfahrscheinzeug angeschafft.

In der Stadt sind in ausreichender Zahl Behindertenparkplätze vorhanden, die auch konsequent vom Ordnungsamt kontrolliert werden. Zudem gibt es in bestimmten Gebäuden der Stadt und VG auch Behindertentoiletten.

Fußball-Super-Cup

RM Meter merkt an, dass die Planung des Turniers optimal verläuft und man als Schirmherr Herrn Dr. Mertes, den Präsidenten der ADD Trier, gewinnen konnte. Kuchen- und Helferplan folgt in einer der nächsten Sitzungen.

Postzustelldienst des TV

RM Philipp moniert, dass es wiederholt aufgefallen sei, dass Briefe des Zustelldienstes des TV zusätzlich mit einer Briefmarke versehen waren.

OAR Haubrich erklärt hierzu, dass es schon seit geraumer Zeit Probleme mit dem Zustelldienst des TV gäbe und man derzeit auch im Hinblick auf die Wahlen 2009 Überlegungen anstellt, wieder den etwas teureren aber zuverlässigeren Postdienst in Anspruch zu nehmen.

Bürgermeister

Schritfführer